

VKSO / 4500 Solothurn

Geht an:

- Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte
- Alle Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
- Alle Mitglieder des Vereins Kindertagesstätten Kanton Solothurn

Solothurn, 20. Januar 2025

Änderung des Sozialgesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten

Als Präsidentin des Vereins Kindertagesstätten Kanton Solothurn bitte ich Sie, im Namen des Vorstandes, um Unterstützung für die Gesetzesvorlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Änderung des Sozialgesetzes bietet eine einmalige Chance, die Qualität und Verfügbarkeit der Kinderbetreuung in unserem Kanton bedarfsgerecht zu verbessern und gleichzeitig die Autonomie der Gemeinden zu wahren.

Einführung der Subjektfinanzierung

Die Gesetzesänderung sieht die Einführung der Subjektfinanzierung vor, die eine direkte Förderung der Familien ermöglicht. Anders als die Objektfinanzierung erlaubt die Subjektfinanzierung eine flexible und bedarfsgerechte Unterstützung der Familien, die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Dies gewährleistet, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am meisten benötigt werden, und fördert die effiziente Nutzung öffentlicher Gelder.

Investitionen, die sich mittelfristig lohnen

Die Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Investitionen in unsere Zukunft. Studien zeigen, dass jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken mittelfristig finanzielle und soziale Renditen bringt, nämlich höhere Steuereinnahmen und reduzierte Ausgaben für spätere Bildungs- und Sozialmassnahmen. Diese Investitionen stärken nicht nur unsere Familien, sondern auch die finanzielle Basis unserer Gemeinden. Zudem hat die Finanzkommission die Kostenbeteiligung zu Gunsten der Gemeinden von 20 auf 40 Prozent deutlich erhöht.

Wahrung der Gemeindeautonomie und kommunale Flexibilität

Die Vorlage sieht vor, dass die Gemeinden den lokalen Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung eigenständig abklären dürfen. Dies ermöglicht ein zielgenaues Angebot, basierend auf den spezifischen Bedürfnissen jeder Gemeinde. Damit wird eine wichtige Forderung des VSEG erfüllt und die Gemeinden können ihr Angebot je nach Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner anpassen. Gefördert wird nur dann, wenn ein nachgewiesener Bedarf besteht.

Verbesserung der sozialen Integration und Bildungschancen

Gute Betreuungsangebote tragen entscheidend zur sozialen Integration und zu besseren Bildungschancen bei. Sie ermöglichen es Kindern aus allen Gesellschaftsschichten, frühzeitig

wichtige soziale und sprachliche Kompetenzen zu entwickeln, was langfristig den Bedarf an speziellen Fördermassnahmen reduzieren und entsprechende Kosten bei den Gemeinden senken kann.

Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vorlage unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein Anliegen, das vielen Familien am Herzen liegt. Dies verbessert nicht nur die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, sondern stärkt auch das soziale Gefüge in unseren Gemeinden. Zudem kann mit einem zielgerichteten Angebot dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Aufholen des Rückstands im Vergleich zu anderen Kantonen:

Da andere Kantone bereits erfolgreich Modelle der familienergänzenden Kinderbetreuung etabliert haben, hat der Kanton Solothurn die Möglichkeit, einerseits aus diesen Erfahrungen zu lernen und andererseits ein System zu implementieren, das unseren lokalen Gegebenheiten entspricht. Ohne Gesetzesanpassung droht der Kanton Solothurn, den Anschluss zu verpassen.

Neue Sunset-Klausel als zusätzliche Sicherheit

Die Finanzkommission hat eine Sunset-Klausel eingeführt, die vorsieht, dass das Gesetz automatisch nach zehn Jahren ausläuft, es sei denn, ein Wirksamkeitsbericht belegt seine Erfolge. Diese Massnahme bietet den Gemeinden zusätzliche Sicherheit.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Bereitschaft, die Änderung des Sozialgesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Vorstands Verein Kindertagesstätten Solothurn

Corina Dreier-Gebauer



Präsidentin Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn